

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf die in der Planzeichnung farbig hinterlegten Flächen.

Die Textfestsetzungen des Ursprungsplanes gelten fort mit Ausnahme von Punkt 8, Anpflanzungen, Unterpunkt Baumpflanzungen in den Grünflächen (P1). Diese Festsetzung entfällt für den Änderungsbereich.

# Text (Teil B)

## 1. Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BauGB

Auf den privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung Hausgärten sind Nebenanlagen, die der Gartennutzung dienen, sowie Einfriedungen zulässig.

Gemeinde Witzhave, Bebauungsplan Nr. 8, 1. Änderung  
Auslegungsexemplar gem. § 3 (2) BauGB, GV 03.03.2016



**stolzenberg@planlabor.de**